

Einheitskrankenkasse

Zusammenfassung des Postulates

Mit ihrem am 2. Februar 2010 eingereichten und gleichentags begründeten Postulat (*TGR* S. 192) weisen die Grossräte Benoît Rey und Pierre Mauron sowie 36 Mitunterzeichnende darauf hin, dass das derzeitige Konkurrenzsystem zwischen den Krankenkassen unzufriedenstellend ist. Das Ergebnis ist eine ineffiziente und teure Pseudo-Konkurrenz, die zahlreiche Fehlleistungen mit sich bringt, wie z. B. die Jagd nach «guten Risiken», aber auch ein Anstieg der Gesundheitskosten.

Angesichts dessen fordern die Grossräte vom Staatsrat, dass er die Möglichkeiten des Kantons Freiburg analysiert sich entweder:

- für die Schaffung einer kantonalen Einheitskasse einzusetzen;
- oder mit den Nachbarkantonen für die Schaffung einer regionalen Einheitskasse zusammenzuarbeiten;
- oder die Vorteile einer Schweizer Einheitskasse (z. B. nach dem Modell der SUVA) und die mögliche Unterstützung eines solchen Projektes zu prüfen.

Ergänzend dazu beantragen die Postulanten eine Prüfung der Änderungen, die für eine kantonale oder regionale Einheitskasse im KVG vorgenommen werden müssten sowie die Ausarbeitung des Vorgehens auf Bundesebene zur Erzielung dieser Änderungen.

Antwort des Staates

Genauso wie die unterzeichnenden Grossräte, so stellt auch der Staatsrat fest, dass das derzeitige Krankenkassensystem nach Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) keine vollständig zufriedenstellende Lösung darstellt. Auch knapp 15 Jahre nach seiner Einführung konnten zahlreiche Probleme – wie die Jagd nach guten Risiken – noch immer nicht gelöst werden.

In Bezug darauf, ob ein Ersatz des derzeitigen Systems durch ein System der Einheitskasse die ideale Lösung für dieses Problem ist, gehen die Meinungen stark auseinander.

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) hat sich anlässlich ihrer Plenarversammlung vom 27. und 28. Mai 2010 mit der Frage der Einheitskasse beschäftigt, konnte jedoch diesbezüglich keinen Konsens finden. Nichtsdestotrotz ist unter den Kantonen eine gewisse Konvergenz spürbar, wenn es darum geht, dass sie frei über die Einführung einer Einheitskasse auf ihrem Gebiet sollen bestimmen können. Die GDK führt ihre Analysearbeiten im Zusammenhang mit den regionalen, kantonalen und interkantonalen Gesundheitskassenmodellen weiter. Die Kantone der GDK-Ost (Regionalkonferenz der Ostschweiz und des Fürstentums Liechtenstein) haben ihrerseits das Winterthurer Institut für Gesundheitsökonomie (WIG) beauftragt, eine Vergleichsstudie über die Vor- und Nachteile einer Einführung eines kantonalen oder regionalen Einheitskassensystems durchzuführen. Sollte das Modell der Einheitskasse besser abschneiden als das jetzige, so wird das WIG auch die bundes- oder gar verfassungsrechtlichen Änderungen prüfen, die ein solcher Systemwechsel beinhalten würde. Die Ergebnisse der Studie sollten Ende 2010 vorliegen.

Die «Conférence latine des affaires sanitaires et sociales» (CLASS) wiederum hat beschlossen, den Bericht des WIG abzuwarten, bevor sie dem «Groupement latin des assurances sociales» (GLAS) allenfalls ein Forschungsmandat in Zusammenhang mit der Einheitskrankenkasse erteilt. Das GLAS hat bereits im 2003 einen ersten Bericht zu diesem Thema verfasst; dieser Bericht hob sowohl eine Reihe von Vorteilen als auch Nachteilen und Problemen in Zusammenhang mit der Umsetzung eines solchen Systems hervor.

Die Einführung einer Einheitskrankenkasse auf kantonaler/regionaler oder gesamtschweizerischer Ebene würde im KVG-System eine tiefgreifende Veränderung mit zahlreichen Unbekannten darstellen. Folglich ist es unerlässlich, nicht nur die Vorteile, die mit einem derart radikalen Wechsel einhergehen, sondern auch die Nachteile und die Unbekannten, die derzeit nicht so gut eingeschätzt werden können, eingehend und bestmöglich zu prüfen, bevor irgendein Entschluss gefällt wird. So sollten in der Folge auch böse Überraschungen oder gar das Zurückgreifen auf Gerichtsentscheide vermieden werden können. Dabei ist es vor allem notwendig, die Kosten einzuschätzen, die mit einem möglichen Wechsel hin zum neuen Modell einhergingen, auch um die Durchführung eines Probelaufs oder einer Testphase zu beschliessen. Die Studie des WIG, wie auch eine allfällige Zusatzstudie des GLAS, sollten Licht in einige dieser Aspekte bringen.

Es ist ausserdem wichtig zu erwähnen, dass der Bundesrat dem Eidgenössischen Departement des Innern den Auftrag erteilt hat, verschiedene Massnahmen für eine stärkere Überwachung der Krankenversicherer zu erarbeiten und umzusetzen; anhand dieser Massnahmen sollte es schlussendlich möglich sein, Prämien zu erhalten, die den kantonalen Gesundheitskosten entsprechen. Der kontinuierliche Druck, den die Kantone in diesem Sinne im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung schon seit Jahren auf das Bundesamt für Gesundheit ausüben, ist offensichtlich nicht ganz unschuldig an dieser Entwicklung. Für die besagten Massnahmen ist eine Revision des KVG und der dazugehörigen Verordnung nötig; die entsprechende Vernehmlassung soll noch vor Jahresende starten.

Der Staatsrat möchte daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht Stellung für oder gegen die Einheitskrankenkasse beziehen. Er möchte die Ergebnisse der zuvor erwähnten Studien und die neuen KVG-Revisionsprojekte abwarten, bevor er die Fragen der Grossräte eingehend analysiert. Es muss überprüft werden, ob es Lösungen gibt, mit denen die Nachteile des derzeitigen Systems auch ohne eine grundlegende Änderung beseitigt oder allenfalls abgeschwächt werden könnten. Auf Grundlage dessen wird er dann in der Lage sein, ausführlichere Vorschläge abzuliefern.

Abschliessend beantragt der Staatsrat die Annahme des Postulats, bittet jedoch darum, den entsprechenden Bericht vorweisen zu können, nachdem die Ergebnisse aus dem Bericht des WIG wie auch diejenigen aus einem allfälligen ergänzenden Bericht des GLAS und das neue KVG-Revisionsprojekt vorliegen.

Freiburg, den 16. November 2010